

Aktuelle Etappe des Pastoralen Zukunftswegs – Stand: Juli 2019

Arbeitsfeld V „Effizienz und Nachhaltigkeit“

Das Arbeitsfeld V hat angesichts der Herausforderungen und Perspektiven 2030 folgende Prämissen gebildet:

1. Die Einschnitte, die auf das Erzbistum in den nächsten 10 Jahren aufgrund der Entwicklung des pastoralen Personals einerseits und der Prognose der Kirchensteuereinnahmen andererseits zukommen, sind so gravierend, dass kleine Änderungen am System nicht mehr ausreichen werden. Hinter diesen beiden Punkten liegt der generelle Rückgang an Kirchenmitglieder und deren Altersstruktur sowie die Abnahme der Anzahl der praktizierenden Katholiken. Vor allem der Verwaltungsbereich muss so effizient und nachhaltig aufgestellt werden, dass möglichst viele Ressourcen weiterhin für die pastorale Arbeit eingesetzt werden können.
2. Die Strukturen folgen dem Primat der Pastoral: Im Arbeitsfeld 5 werden keine Aussagen über zukünftige pastorale Schwerpunktsetzungen getroffen, sondern die vorgeschlagenen (Verwaltungs-)Strukturen richten sich an den pastoralen Überlegungen der anderen Arbeitsfelder aus.
3. Ein wichtiges Ziel ist es, Vertrauen und Verantwortung vor Ort zu stärken. Zukünftig werden Getaufte und Gefirmte viele weitere Aufgaben vor Ort übernehmen. Vertrauen in deren Kompetenz und Förderung der Eigenverantwortung sind entscheidende Voraussetzungen dafür. „Soviel Subsidiarität wie möglich, so wenig Zentralismus wie nötig“ sind die Leitgedanken.
Es muss überlegt werden, welche wirtschaftlichen Risiken vor Ort zukünftig tragbar sind und welche Unterstützung die verantwortlichen Personen benötigen, um gute und verantwortbare Entscheidungen treffen zu können. Es sollte aber auch ein Paradigmenwechsel dahingehend erfolgen, dass die getroffenen Entscheidungen vor Ort dann dort auch (finanziell) verantwortet werden.
4. Die neuen Verwaltungsstrukturen sollen so professionell, bedarfsorientiert, kommunikativ, transparent und (zeit-)effizient wie möglich gestaltet werden. Hierzu gehört auch zu klären, ob bestimmte Prozesse und Dienstleistungen besser von Partnern erbracht werden können. Die Leitfrage ist hier: „Müssen wir als Kirche alles selbst machen?“

Das Arbeitsfeld V hat in den letzten Monaten viele Analysen durchgeführt:

- Kindertageseinrichtungen
- Friedhöfe
- Immobilien und Liegenschaften
- Schulen
- Tagungshäuser
- Rendanturen
- EGV
- Sonstiges

Dabei folgen wir den Überlegungen von Arbeitsfeld II: von den Gemeinden über die pastoralen Einheiten (Pfarreien) und die Mittlere Ebene bis hin zum Erzbischöflichen Generalvikariat die Vorschläge denkend.

Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche intensive Gespräche mit den Fachleuten aus dem EGV, Kirchenvorständen, Verwaltungsleiter/-innen, Gremien (Diözesanpastoralrat, Diözesankonferenz der Pfarrer, Tag der Begegnung aller pastoralen Dienste etc.) sowie Fachleuten aus anderen Diözesen geführt und die Ergebnisse in folgenden Arbeitsthesen zusammengefasst:

Wir denken das Erzbistum Köln zukünftig als flexible und transparente Gemeinschaft von Akteuren, die innerhalb der vom Erzbischof gesetzten pastoralen und strategischen Leitlinien mit klarer Eigenverantwortung für ihre jeweiligen Aufgaben unterwegs sind. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

1. Klare, einfache und transparente (Entscheidungs-)Strukturen auf allen Ebenen des Erzbistums, insbesondere der pastoralen Einheiten (Ausgestaltung AF II).
2. Bildung von diözesanen Rechtsträgern, um die großen wirtschaftlichen Risiken, für die spezialisiertes Verwaltungs-Know-How gefordert ist, aus den Pfarreien zu nehmen und zu bündeln.
3. Einbindung externer Dienstleistungspartner in Feldern, die nicht zu den Kernkompetenzen von Kirche gehören.
4. Im Zuge der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Pfarreien gehen unsere Überlegungen dahin, die Pfarreien zukünftig mit einem Budget auszustatten, um ihre pastoralen Schwerpunkte noch stärker selbst zu setzen.
5. Das EGV stärker auf die Funktionen strategische (pastorale) Zielsetzung, übergeordnete (Verwaltungs-)Dienstleistungen (wie z.B. IT, Recht, Personal, Finanzen, Steuern, Bau) sowie Aufsichts- und Steuerungsinstanz auszurichten: Hier werden die übergeordneten pastoralen und strategischen Richtlinien festgelegt sowie auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geachtet.

Diese Überlegungen werden in den nächsten Wochen weiter ausdifferenziert.